

richtiger gesagt: dort überschritt die Süd-Nord- (= Quer)verbindung mit der Mosel die zur Dhronmündung führende Straße. Sie ging zunächst in der Linie des in dem Meßtischblatt eingetragenen Fußpfades auf Kasholz. Der Anfang ist verwischt. Hier, im spitzen Winkel der Abzweigung (in Jagen 15) wurden Ende 1924/25 bei Arbeiten zur Gewinnung von Grobschlag römische Siedlungsreste (ein Mauerviereck von 35 × 16 m Ausdehnung nach Angabe der Arbeiter) mit Topfscherben des 2. und 3. Jahrhunderts gefunden. Es war dort also vermutlich ein Stationshaus an der Wegekreuzung¹⁰⁾. Der Römerweg verlief, wie mir schien, ziemlich gradlinig westlich von P. 425 am heutigen Waldrand vorbei, auf Kasholz zu, östlich von diesem Gehöft weiter durch den Wald zwischen Jagen 33 u. 34 allmählich sich senkend, im allgemeinen wie die heutigen Feldwege, die, dem Gelände sich anpassend, nach NW und dann nach N und NO umbiegen, um so in einem großen Bogen P. 291,4 beim heutigen Wegekrenz (Wintricher „Schutzhaus“) östl. Wintrich zu erreichen. Von da ab soll sie gradlinig auf die Wegegabel bei „Sch.“ (d. i. Filzener Schutzhaus) südl. Filzen zu und ebenso gradlinig weiter in Richtung auf Mülheim und die Liesermündung laufen. So wurde sie mir im Januar 1927 von Landleuten angegeben und von der Höhe 273,3 aus als leicht gewölbter Strich im Acker gezeigt. Sie liege gar nicht tief. Beim Pflügen stoße man immer darauf. Stellenweise sei sie drum als lästiges Hindernis ausgegraben worden. Sie sei stark gebaut aus schweren Kieselsteinen. Ich selbst konnte im Acker nichts mehr erkennen. Der Zug dieser Straße verlief demnach in vielleicht 100 m Abstand nach SO parallel neben dem im Meßtischblatt eingetragenen Feldweg.

Die Weiterführung nach Wintrich ging von dem Wededreieck östl. P. 346 (frühere Windmühle) in gerader Richtung nach NW, am W-Rande eines jetzt in Acker umgewandelten Waldstückes (42) entlang über P. 301 an Jungfichtenbestand vorbei im Zuge eines (auf der Karte gestrichelten in Wirklichkeit jetzt) breiten Weges. Dieser ist indes streckenweise wegen eines allzugroßen Gefälles für Fuhrwerk kaum benutzbar (wenn auch, wie mir erzählt wurde, noch vor einiger Zeit ein Bauer mit seinem Ochsen gespannt den Weg gefahren sei, weil ein Gewitter drohte). Der Abstieg nach Wintrich hinab ist durch neue Straßenanlagen in den Weinbergen stark gestört, aber z. T. doch noch in tiefen Hohlwegstrecken durch das felsige Gelände zu verfolgen. Die alte Straße mündet an derselben Stelle wie die neue am Ostausgang des Dorfes.

P. St.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁰⁾ Römische Spuren sind 500 m n-ö von hier entfernt im Knie des Weges von Kasholz nach der Staudenmühle durch Lehrer Schneider, Oberleuken, nachgewiesen.

Eine Clüsserather Erbpachturkunde aus dem Jahre 1774¹⁾.

Mitgeteilt von J. Junk, Hinneburg (Kr. Höxter).

Die im folgenden wiedergegebene Urkunde betrifft die im Besitze der Witwe Herres befindliche „oberste Mühle“ im Salmtale bei Clüsserath. Eine Clüsserather Mühle nebst Backhaus wird bereits im Jahre 1295 erwähnt. Damals verfügte darüber Herr Theoderich von Bruch²⁾. Beide Mühlen in Clüsserath, die „oberste“ und die „unterste“, letztere an der Salmbrücke gelegen, sind nach dem Schöffenweistum vom Jahre 1546 freies Eigentum des Kurfürsten: „Es haben auch ire churf. gnaden zwön freier unuerbanter moelen zu Clussart“³⁾. Demnach handelt es sich wohl nicht um eigentliche Bannmühlen, auf denen alle Einichsleute mahlen lassen mußten. — Besonders bemerkenswert an dieser Urkunde ist das bis dahin immer noch („wie Herkommens“) hervortretende landesherrliche Verfügungsrecht über das Holz der Gemeindewälder, also das mittelalterliche Allmendeobereigentum des Grundherrn.

„Von Gottes Gnaden Wir Clemens Wenceslaus Ertzbischof zu Trier des Heil: Röm: Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertzkanzler und Churfürst etc. Fügen hiermit zu wissen, daß nachdeme Mathes Montzel ehemahliger Erbbeständner unserer und des Ertzstifts eigenthümlicher Mahlmühlen zu Clüsserath, die oberste Mühle genant, mit Todt abgegangen, und einen minderjährigen Sohn und Tochter hinterlassen habe, denen welchen von Gerichtswegen Gerhard Lex als Vormunder dargestellt worden, Wir auf unterthänigstes Anstehen dieses deren Pupillen Vormunderen dieselbe damit also und dergestalten wie deren Vatter und Vorelteren solche besessen zwarn erblich verliehen haben, auch hiermit verleihen, daß jedoch vorbesagter deren Pupillen Vormunder Gerhard Lex unserer Pallast-Kellnerey zu Trier einen solchen Mühlen- und Pachtsverwaltern in Vorschlag zu bringen habe, für welchen er des jährlichen Erbpachts halber sowohl

¹⁾ Im Besitze der Frau Witwe Herres, Clüsserath. — ²⁾ Görz, Mittelrheinische Regesten, IV S. 527. — ³⁾ Kopie im Staatsarchiv.

als auch daß das gantze Mühlenweesen in behörigem Standt erhalten, und bey etwa erfolgendem Brand wieder neu hergestellt werden könne, selbst haften solle und wolle, Thuen es hiermit also und dergestalten, daß die Mühle auf Kösten des Verwaltern jedoch zugleich auch auf Gefahr des Vormunderen in guten weesentlichen Stand und Bau, Dach und Fach, auch das Mahlwerk in zweyen Laufen mit gehörigem grundbaren Holtzwerk, und all anderer Nothurf, wie imgleichen das Mühlenweer oder Teich in beständigem Bau erhalten, und so oft vonnöthen seyn wird, wiederum von neuen erbauen, denen Mahl-Gästen im mahlen gleich und recht thun, zum jährlichen rechten Erbpacht Termino s. Martini neun Malter guten aufrichtigen mahlbaren Korns, Trierer Pallast-Maaßen, sechs Gulden jeden ad zwanzig vier albus gerechnet an Geld, und drey Pfund Wachs, dann von der Wieß zwey Florin rheinisch zu unserer Kellnerey Trier ohne einige Entschuldigung ohnfehlbar liefern, wie weniger nicht, falls die Mühl etwa durch ohnversehen feüers (: so der allmächtige Gott verhüten wolle :) oder sonsten in andere Weeg ohne Verursachen und Versaumnuß des Beständers und seiner Erben eingäschert und zu grund gerichtet werden solle, dießelbe wie vorgemelt jederzeit auf seine Kösten ohne Saumnuß wiederum aufbauen solle, dergestalten jedoch, daß insolang die Mühl nicht erbaut und in völligem Stand, der Pacht nachgelaßen und davon nichts zu liefern seye, dann halten Wir Uns gnädigst bevor, daß nachdeme nun beyde Pupillen des verlebten Erbbeständneren Mathes Montzel das majorennen Alter erhalten haben werden Wir uns zu unserem neuen Erbbeständner den anständig- und tauglichsten unter ihnen auswehlen sollen und wollen; und ist bey Ablebung eines zeitlichen Herrn Landes-Regenten sowohl, als eines jedesmahligen Lehenträgers die Bestätigung der Erblehnung unter Verlust des Lehens im ersten Viertel Jahr unterthänigst nachzusuchen, damit aber er Beständer und seine Erben vorgemelten Erbpacht desto besser abtragen, die Mühl und Weer in gutem Bau erhalten können und mögen, so solle denenselben das nothwendige Bauholtz aus denen gemeinen Wälderen daselbsten wie Herkommens ausgefolget, zu unser- und unseren Successoren am Ertzstift desto mehr Sicherheit aber von deme Vormunderen Gerhard Lex Uns und unserem Ertzstift alle deren Pupillen liegende und fahrende Güther soviel hierzu vonnöthen aufs neu gerichtlich dargesezet und verpfändet werden, dergestalt, daß Wir und gemelte unsere Nachfolgern am Ertzstift bey Ausbleibung des obengemelten jährlichen Pachts, auch da er die Mühl und darzugehöriges Weer nit in gutem wesentlichem Bau erhalten würde, Uns daran aller Schaden und Kösten zu erhohlen Macht und Gewalt haben sollen und mögen. Urkund Höchsteygenhändiger gnädigster Signatur, und hierbey gedruckten Churfürstlichen Ingesiegels, geben

Oberdorf den 2. Julii 1774

Clemens Wenceslaus Churfürst m. p.

L. S.

LITERATUR.

Goessler u. Veeck, Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer. Museum der Stadt Ulm. (Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte. Herausgegeben von Julius Baum. 3. Veröffentlichung.) Verlag des Museums der Stadt Ulm. 1927.

Der 110 Seiten umfassende Katalog bringt als Abb. 1—5 einige Zeichnungen im Text, die übrigen 60 Abbildungen sind nach photographischen Vorlagen als ausgezeichnet klare Tafelbeigaben am Ende des Buches vereinigt. Der Text zerfällt in zwei Teile. Im ersten gibt P. Goessler auf Grund der archäologischen Bodenfunde eine Siedlungsgeschichte der Ulmer Landschaft, reichhaltig, übersichtlich und vollständig trotz des nur geringen Umfanges des vorliegenden Quellenmaterials, wie es nur ein solcher Kenner der schwäbischen Landschaft und ihrer ältesten Geschichte zu geben vermag. Den zweiten Teil bildet der von W. Veeck verfaßte Katalog der Sammlungsstücke. Auch dieser ist auf der Gliederung der Siedlungsgeschichte aufgebaut, in präzisen, knappen Angaben, geordnet nach den Fundstellen und jedes mit heimischer Fundangabe erhaltene Stück als geschichtliche Urkunde gewertet. Allerdings stehen die Tonscherben, Ziegelstempel, römische Inschriften und Heizkacheln gleichwertig und auch im Druck nicht unter-

schieden nebeneinander. Vielleicht hätten doch die zwei römischen Inschriften im Text eine Sonderstellung verdient, wie sie den römischen Münzen zugestanden ist. Solche Stücke sucht der Benutzer schon einmal etwas häufiger und jetzt sind sie unter dem übrigen bescheidenem Fundmaterial ziemlich versteckt. Auch die nicht aus der Landschaft stammenden Fundstücke, mögen sie nun aus Windisch, Baden-Baden oder Fiesole sein, würden wohl besser ganz von dem Uebrigen gesondert erscheinen, damit das Quellenmaterial zur Bodengeschichte auch im Katalog von diesen Einsprengungen frei gehalten bliebe. Bei der hervorragenden Ausstattung des Büchleins in Druck und Papier enttäuscht nur die in Ausführung und Maßstab allzu bescheidene „archäologische Karte“. Bei der siedlungsgeschichtlichen Anlage des Ganzen möchte man nun auch bei jedem Fundstück den Verweis auf die Karte nicht vermissen und jedes leicht in einem deutlichen Kartenbilde wieder finden können. Aber das sind nur unerhebliche Ausstellungen. Es ist ein zweckmäßiges, streng wissenschaftliches und dazu schönes Werk, das Goessler und Veeck uns mit diesem Katalog geschenkt haben. Möge es ein Vorbild werden für noch manche der Sammlungen, an denen die Städte Süddeutschlands einen solchen Reichtum besitzen.

Trier.

E. Krüger.